

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern täglich.

Börsenblatt

Alle Zusendungen für
das Börsenblatt sind
an die Redaction zu
richten.

für den
Deutschen Buchhandel
und die
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 72.

Leipzig, Dienstag am 10. August.

1847.

Am t l i c h e r T h e i l.

B e k a n n t m a c h u n g.

Seit dem 15. April 1847 sind in den Verein der Buchhändler zu Leipzig aufgenommen worden:

- Herr Carl Albin Haendel, Firma: C. A. Haendel.
- = Karl Biedermann, Firma: Biedermann'sche Verlagsbuchhandlung.
- = Ludwig Herrmann Köppling, Firma: Köppling'sche Buchhandlung.
- = Robert Blum, Firma: Robert Blum & Comp.

Leipzig, 6. August 1847.

Die Deputation der Buchhändler zu Leipzig.

Zur Preuss. Gesetzgebung.

Die Gesessammlung für die Preuss. Staaten No. 29 enthält: Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juni 1847, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

Auf Ihren Bericht vom 23. Mai d. J. will ich die Regierungen hierdurch ermächtigen, unbescholtenen und zuverlässigen Buchbindern, denen die Qualifikation der Buchhändler fehlt, den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher zu gestatten. Die hierzu geeigneten Bücher sind in ein nach dem örtlichen Bedürfnisse aufzustellendes, von den Regierungen zu genehmigendes Verzeichniß aufzunehmen. — Von dem Handel mit andern, als den in dem Verzeichniß aufgeführten, so wie mit ungebundenen Büchern und Schriften bleiben die Buchbinder ausgeschlossen.

Dieser Mein Befehl ist durch die Gesessammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 11. Juni 1847.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister

v. Bodelschwingh und v. Duesberg.

Verbote in Oesterreich.

Den Lemberger Handlungen ist nachstehendes Decret publicirt worden:

„Sie wurden bereits in Kenntniß gesetzt, daß in Folge hoher Anordnung der Debit sämmtl. Verlags-Artikel der Buchhandlungen Ernst Keil, Gustav Mayer und Hoffmann & Campe in den k. k. österr. Staaten unter ausdrücklicher Verantwortlichkeit der inländ. Buchhandlungen verboten worden ist.

Bierzehnter Jahrgang.

Ebenso werden nun auch alle Bücher und Zeitschriften, welche unter der Firma: „Kabinet f. Literatur“, „Literarisches Institut“ und „Verlags-Magazin“ aus dem Auslande kommen, in Folge einer hohen Weisung, dem in Bezug auf die sämmtl. Verlagswerke der Leipziger Buchhandlungen „Keil & Co.“, „Reclam jun.“ bestehenden Verbote gemäß, der Beschlagnahme unterworfen.

Wovon Sie hiermit mit dem Beisatz verständigt werden, daß jeder illegale Bezug und Vertrieb der Verlags-Artikel der genannten Firmen nach aller Strenge des Gesetzes geahndet werden wird.“

Lemberg, Juli 1847.

K. K. Bücher-Revisions-Amt.
Kaukoffer.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchh.)

Angekommen in Leipzig am 4.—6. August 1847.

Abler & Diese in Dresden.

5998. Münnich, K. S. W., die maler. Ufer d. Saale. 23. — 25. Bfg. qu. gr. 4. Geh. à * 6 N^g, auf chin. Pap. à * 9 N^g

5999. Ungewitter, F. S., neueste Erdbeschreibung. 2. Aufl. 4. 5. Bfg. Lex. 8. Geh. à 1/6 \mathcal{R}

Literar.-artist. Anstalt in München.

6000. Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig I. von Bayern. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 3 \mathcal{R}

Utschensfeldt in Lübeck.

6001. Zustände, Lübeckische, zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Sechs Vorlesungen. Nebst e. Urkundenbuche. gr. 8. Geh. 1 \mathcal{R} 6 N^g

Bayrhoffer'sche Univ.-Buchh. in Marburg.

6002. Bayrhoffer, K. Th., Kritik des Erkenntnisses d. D.-Appellat.-Gerichts z. Cassel v. 24. Apr. 1847, hinsichtl. d. §. 30 der Kurhess. Verfassungs-Urkunde. gr. 8. Geh. 6 N^g

Gebr. Benziger in Einsiedeln.

6003. Florentini, Th., Lasset die Kindlein zu mir kommen. E. Gebet- u. Unterrichts-büchlein f. Kinder. 2. Aufl. 32. Geh. 3 N^g

6004. Geschichte der Erscheinung d. seligsten Jungfrau zweien Hirten-Kindern. 1c. 12. Geh. 3 N^g

6005. Grüter, J., die heilige Zahl VII. Eine Festgabe auf d. heil. Pfingstzeit. 12. Geh. 3 N^g